

Förderung von Tagesmüttern in Hart bei Graz

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart bei Graz hat in seiner Sitzung vom **19. Mai 2022** folgende wirtschaftspolitische Maßnahme zur Förderung von Tagesmüttern im Gebiet der politischen Gemeinde Hart bei Graz beschlossen:

I.

Allgemeine Bedingungen

Gefördert werden alle tätigen und zukünftig tätigen Tagesmütter/Tagesväter, mit einer erteilten Pflegeerlaubnis für eine Wohnung oder ein Wohnobjekt, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hart bei Graz gemeldet haben und ihre Tätigkeit in der Gemeinde ausführen. Pro Haushalt kann pro Jahr ein Ansuchen für die **Förderung der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater** und zu Beginn der Tätigkeit ein Ansuchen für die **Förderung zur Erstinvestition** gestellt werden. Weiters steht jeder Tagesmutter/jedem Tagesvater **auf Anfrage** eine **kostenlose Windeltonne** zu Verfügung.

Tagesmütter/Tagesväter, welche Ihren Wohnsitz und/oder ihren Betrieb in einer anderen Gemeinde haben, jedoch Kinder aus Hart bei Graz betreuen, haben **keinen Anspruch** auf eine Förderung.

II.

Fördergegenstand

Die Förderung dient der Unterstützung von bereits tätigen und zukünftig tätigen Tagesmüttern / Tagesvätern in der Gemeinde Hart bei Graz.

Gefördert werden:

1. Förderung zur Erstinvestition:

Gefördert werden Zahlungen zum Zweck der Erlangung der Pflegeerlaubnis (Adaption und Anpassung der Betreuungsstätte) sowie die Anschaffung von Materialien zur Ausübung der Tätigkeit mit einer maximalen Höhe von **€ 600,00**. Die Förderung ist an eine **mindestens dreijährige Ausübung der Tätigkeit** als Tagesmutter/Tagesvater in der Gemeinde gebunden. Somit werden jährlich **€ 200,00** nach Antragstellung ausbezahlt.

2. Förderung der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater:

Pro Wochenbetreuungstag den die Tagesmutter/der Tagesvater ihre/seine Dienste anbietet, kann eine **jährliche Förderung in der Höhe von € 100,00** beantragt werden. Eine Tagesmutter / ein Tagesvater die/der 5 Tage die Woche arbeitet, kann somit eine **maximale Förderung von € 500,00** beantragen.



HART
bei Graz

III. Antragstellung

Die Förderungen werden nur über einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Hart bei Graz gewährt. Dem Ansuchen müssen folgende Unterlagen vollständig beigelegt werden:

1. Für die **Förderung der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater** muss eine Bestätigung vom Trägerverein über die geleisteten Wochenbetreuungstage erbracht werden.
2. Für die **Förderung zur Erstinvestition** müssen sämtliche Rechnungen als Nachweis beigelegt werden. Es muss **jährlich** ein Förderansuchen gestellt werden.
3. Amtlicher Lichtbildausweis

Die Antragstellung kann jeweils bis zum 30.10. des laufenden Jahres gestellt werden.

IV. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmal im Jahr.

V. Rechtsanspruch

Die Gemeinde Hart bei Graz behält sich das Recht vor, diese Förderungen zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Auf diese Maßnahme besteht somit kein Rechtsanspruch.

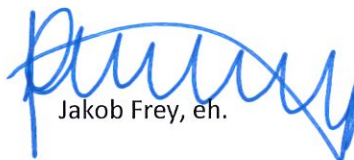
VI. Rückzahlung von Förderungen

Die Förderung ist zurückzuerstatten, wenn der Förderempfänger über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht hat, oder die gewährten Zuschüsse zweckentfremdet verwendet hat.

VII. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Förderrichtlinie tritt mit 20.Mai 2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Jakob Frey, eh.